

Aktenzeichen
SGL-51

Kitzingen, 22.02.2019

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/187/2019

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	18.03.2019
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	18.03.2019

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlagen:

Anlage 1, Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlage 2, Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 21.02.2019

I. Vortrag:

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 10.07.2018 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.09.2018 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran.

Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags beinhalten die Anpassung der Unterhaltsbedarfssätze zum 01.01.2019 und berücksichtigen bereits die Kindergelderhöhung zum 01.07.2019.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit:

+ 0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	854 Euro (vorher 802 Euro)
+ 7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	958 Euro (vorher 904 Euro)
+ ab 13. Lebensjahr	1.098 Euro (vorher 1.040 Euro)

Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, die geänderten Empfehlungen zum 01.07.2019 in Kraft zu setzen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen bewirkt in 2019 Mehrausgaben für 42 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von 13.908 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7600), für 6 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Umfang von 2.088 Euro (Haushaltsstelle 0.4561.7600) sowie für 1 unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in Vollzeitpflege im Umfang von 348 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603). Die Ausgaben für die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflegefamilien werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Vollzeitpflege bei der Haushaltsstelle 0.4556.7600 Ausgaben in Höhe von 600.000 Euro und bei der Haushaltsstelle 0.4561.7600 (Volljährige in Vollzeitpflege) Ausgaben in Höhe von 85.000 Euro vorgesehen. Des Weiteren sind für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Vollzeitpflege 15.000 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603) eingeplant. Die Haushaltsansätze sind auskömmlich.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 21.02.2019 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.07.2019 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 25.06.2018.

Tamara Bischof
Landrätin